

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	15.09.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
Rat	29.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	390/2011-7
Stand	29.08.2011

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2011 betr. aktuelle Änderungsplanung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 220 C in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei dem Bürgerantrag mit Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes 220 C in Bornheim Hersel handelt es sich um einen Antrag zu einem laufenden Bebauungsplanverfahren. Im Rahmen des Verfahrens fand vom 16.06.2011 - 13.07.2011 die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13a (3) statt. Des Weiteren wurde am 29.06.2011 eine Einwohnerversammlung durchgeführt.

Die während dieses Beteiligungsschrittes eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen einer Abwägung ausgewertet. Diese und die damit einhergehenden Änderungen der Planung werden dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und dem Rat der Stadt Bornheim in ihren nächsten Sitzungen vorgelegt.

Die im Bürgerantrag vorgetragene Anregung wurde bereits im Rahmen der oben erwähnten Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgetragen und wurden somit im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Zur Behandlung des im Bürgerantrag vorgetragene Sachverhalts und den Anregungen zu der Bebauungsplanänderung 220 C, 2. Änderung und 1. Erweiterung verweise ich somit auf die Vorlage 289/2011-7.

Der von den Antragstellern vorgetragene Beschlussentwurf zur Einrichtung eines Beirats ist eventuell wünschenswert jedoch stehen dafür zur Zeit leider keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung